

Osteuropa kompakt

Aktuelles aus Steuern und Wirtschaft

Ausgabe 76, Dezember 2010

Lettland

Zweifelhafte Forderungen und Abtretung von Forderungen

Unternehmen und Banken begrüßen die nicht unerheblichen Änderungen des Körperschaftsteuergesetzes, die am 27. Oktober 2010 veröffentlicht wurden.

Die Änderungen beinhalten Kriterien, wie die Verluste aus der Abtretung einer Forderung von der Körperschaftsteuer abgesetzt werden können. In diesem Zusammenhang können unter gewissen Umständen die Steuerzahlungen bei der Abschreibung der Forderungen drei Jahre ausgesetzt werden, wenn das steuerbare Einkommen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht angestiegen ist.

Abschreibung zweifelhafter Forderungen

Die Sonderabschreibung zweifelhafter Forderungen in einer Steuerperiode darf das steuerbare Einkommen nicht erhöhen und nicht mehr als 20% des steuerbaren Einkommens betragen. Um diese Ermäßigung in Anspruch nehmen zu können, müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

1. Die Zahlung ist vor mehr als sechs Monaten fällig geworden, jedoch nicht vor dem 1. Januar 2009;
2. Die Forderungen wurden bei der Berechnung des steuerbaren Einkommens berücksichtigt;
3. Der Schuldner ist eine juristische Person und Ansässiger der EU/EWR bzw. eines Staates, mit dem Lettland ein Doppelbesteuerungsabkommen unterhält;
4. Der Steuerzahler und der Schuldner sind weder verbundene Unternehmen, noch stehen sie in Verbindung zu einem dritten Unternehmen;
5. Der Handel mit dem Schuldner wurde vor mindestens sechs Monaten eingestellt und seit dem auch nicht wieder aufgenommen;
6. Der Steuerzahler kann nachweisen, dass er versucht, die Schulden einzutreiben;
7. Der Steuerzahler hat den Schuldner schriftlich bis zum 31. Dezember der Steuerperiode darüber informiert (unter Vorlage des Beleges), dass eine Abschreibung der Forderung auf Grundlage der Gesetzesänderung vorgenommen wurde.

Wenn die Abschreibung innerhalb von drei Jahren getätigt wurde durch die Verrechnung mit dem steuerbaren Einkommen oder durch die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen, muss der Betrag, der die zweifelhaften Forderungen abdeckt, zum steuerbaren Einkommen hinzugerechnet werden.

Daraus folgt, dass Unternehmen für eine bestimmte Zeit (jedoch nicht mehr als drei Steuerperioden) einen Anstieg ihrer verfügbaren Rücklagen verzeichnen werden und sie Körperschaftsteuer auf die verkauften Güter zahlen müssen auch wenn sie nicht bezahlt wurden.

Offene Verbindlichkeiten

Ein Steuerzahler, der die Güter oder Dienstleistungen nicht innerhalb von sechs Monaten nach Fälligkeit bezahlt hat, darf diesen Schuldbetrag nicht von seinem steuerbaren Einkommen abziehen, wenn der Gläubiger ihn darüber in Kenntnis gesetzt hat, dass er eine Sonderabschreibung auf den Ausfall vornimmt. Das

steuerbare Einkommen kann in der Steuerperiode reduziert werden, in der der Betrag gezahlt wird.

Abtretung von Forderungen

Das Gesetz enthält wichtige Änderungen bezüglich Verlusten aus der Abtretung von Forderungen und deren Abzug bei der Körperschaftsteuerberechnung. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Höhe der Verbindlichkeiten und dem im Rahmen der Abtretung erhaltenen Betrag ist von der Körperschaftssteuer absetzbar. Hierzu müssen die ersten beiden Kriterien erfüllt sein, sowie einer der beiden anderen:

1. Der Abtretungsempfänger zahlt Körperschafts- oder eine vergleichbare Steuer; und
2. Der Abtretungsempfänger ist Ansässiger der EU/EWR oder eines Staates, mit dem Lettland ein Doppelbesteuerungsabkommen unterhält; und
3. Die Abtretung erfolgt nicht durch ein verbundenes Unternehmen oder eine Person, die in Verbindung mit dem Unternehmen steht; oder
4. Einer Abtretung von Forderungen zwischen verbundenen Unternehmen oder Personen muss dem Fremdvergleichsgrundsatz standhalten.

Die Änderungen zur Abtretung von Forderungen sind ab der Steuerperiode 2010 gültig.

Verlagerung der Steuerlast auf den Arbeitnehmer

Es gibt Pläne, die Sozialversicherungsbeiträge auf 35,09% anzuheben. Der Anstieg entfällt auf den Arbeitnehmeranteil am Versicherungsbeitrag. An der aktuellen Rate von 33,09% trägt der Arbeitnehmer 9% und der Arbeitgeber 24,09%. Nächstes Jahr beträgt der Arbeitnehmeranteil also 11%, wobei der Arbeitgeberanteil unverändert bleibt. Ebenso gibt es Pläne die Einkommensteuer von 26% auf 25% zu senken und den persönlichen Freibetrag von LVL 35 (ca. EUR 49) auf LVL 40 (ca. EUR 56) bzw. den Kinderfreibetrag von LVL 63 (ca. EUR 88) auf LVL 70 (ca. EUR 98) zu erhöhen.

Der Mindestlohn wurde von LVL 180 (ca. EUR 253) auf LVL 200 (ca. EUR 281) erhöht.

Um die geplanten Änderungen nachvollziehen zu können, folgt eine beispielhafte Rechnung unter der Annahme eines monatlichen Gehalts vor Steuern von LVL 700 (ca. EUR 986):

Angaben in LVL	Bisher	Zukünftig
Arbeitnehmeranteil an den Sozialversicherungsbeiträgen	63	77
Persönlicher Freibetrag (Gehaltsbuch)	35	40
Kinderfreibetrag (für ein Kind)	63	70
Zu versteuerndes Einkommen	539	513
Einkommensteuer	140,14	128,25
Nettogehalt	496,86	494,75
Differenz	2,11	

Höhere Verbrauchssteuer

Obwohl der erwartete Gehaltsrückgang nicht substanziell ist, sollte beachtet werden, dass das Ministerkabinett eine Umsatzsteuererhöhung von 21% auf 22% plant und den ermäßigten Steuersatz (auf Heizkosten, Medikamente, öffentliche Verkehrsmittel, Printmedien, etc.) von 10% auf 12% erhöhen möchte.

Die niedrige Rate von 10% auf Elektrizität wird abgeschafft, sodass Konsumenten in Zukunft 22% Umsatzsteuer auf Elektrizität zu entrichten haben.

Kontakt vor Ort:

Zlata Elksnina-Zascirinska, Telefon: +371 67 09-44 00

Polen Fremdkapitalisierung - Ausblick

Nach dem polnischen Körperschaftsteuergesetz, das bis zum 31. Dezember 2004 bindend war, galten die Regeln zur Fremdfinanzierung nur für Darlehenszinsen ausländischer Kreditgeber (Mutter- und Schwesterunternehmen).

Ab dem 1. Januar 2005 sieht das Körperschaftsteuergesetz diese Regelungen auch für polnische Kreditgeber vor. Basierend auf den Übergangsbestimmungen können Darlehenszinsen von polnischen Mutter- und Schwesterunternehmen, die vor dem 1. Januar 2005 fällig wurden auch nach diesem Datum voll abgesetzt werden.

Es ist fraglich, ob Darlehen ausländischer Kreditgeber auch von den Übergangsregelungen profitieren können auf Grund von EU-Richtlinien und/oder Doppelbesteuerungsabkommen.

Kontakt vor Ort:

Malgorzata Jablonska, Telefon: +48 71 356 11 95

Tomasz Wolczek, Telefon: +48 71 356 11 82

Rumänien Rechtliche Neuerungen bei Steuerschulden

Online-Einreichung der Steuererklärungen

Der erste Beschluss sieht vor, dass der Inhaber eines besonderen Zertifikates zur Unterzeichnung von Steuererklärungen für mehrere Steuerzahler berechtigt werden kann. Der Beschluss führt außerdem die Voraussetzungen auf, unter denen ein derartiges Zertifikat von gesetzlichen Vertretern oder Bevollmächtigten eines Steuerzahlers erlangt werden kann.

Anmeldung der Besteuerung von Erträgen aus Wertpapiergeschäften

Der zweite Beschluss enthält Einzelheiten und Richtlinien für natürliche Personen, die Erträge aus Wertpapiergeschäften erzielt haben mit Ausnahme von Anteilen oder Sicherheiten geschlossener Unternehmen halten. Ab dem 1. Juli 2010 haben natürliche Personen die Verpflichtung, diese quartalsmäßigen Nettoerträge und -verluste zu berechnen, anzugeben und die Steuerzahlungen quartalsmäßig im Voraus zu begleichen. Dem Beschluss nach müssen die Steuerzahler die Steuererklärung 225 (im Anhang des Beschlusses) ausfüllen.

Anmeldung und Zahlung von Sozialbeiträgen für berufsbezogene Einkommen

Der gemeinsame Beschluss des Arbeits- und Finanzministeriums wurde veröffentlicht und ist am 22. Oktober 2010 in Kraft getreten. Der Beschluss enthält unter anderem die Anweisungen zur Anrechnung und Zahlung von Sozial- und Arbeitslosenversicherungsbeiträgen aus berufsbezogenen Einkommen, die durch urheberrechtliche und zivilrechtliche Verträge erzielt wurden.

Kontakt vor Ort:

Alex Massaci, Telefon: +40 21 202-8658

Russland Gesetzesentwurf zu gemeinsamen Steuer- erklärungen

Am 22. Oktober 2010 hat die russische Staatsduma einen Gesetzesentwurf zur Einreichung gemeinsamer Steuererklärungen für eine konsolidierte Gruppe von Steuerpflichtigen in erster Lesung angenommen. Mit dem Entwurf wird ein spezielles Verfahren eingeführt, nach dem die Berechnung und Zahlung der Ertragssteuer für Firmen eines Konzerns konsolidiert werden kann.

Diese Bestimmungen sollen - so der Gesetzesentwurf - ab dem 1. Januar 2011 Anwendung finden. Um sich für das neue System anmelden zu können, müssen das Antragformular sowie alle weiteren Unterlagen bis zum 30. Oktober des Jahres eingereicht werden, das dem Jahr, für das die konsolidierte Steuererklärung abgegeben werden soll, vorgeht. Sollte der Entwurf in der vorliegenden Fassung verabschiedet werden, findet die konsolidierte Steuererklärung nicht vor 2012 Anwendung.

Die Anforderungen an einen Antrag auf konsolidierte Steuererklärung wird die Zahl der Konzerne, die vom neuen System profitieren, allerdings begrenzen:

- Die konsolidierte Steuererklärung kann beantragt werden, wenn aus den eingereichten Dokumenten hervorgeht, dass der Konzern im vorangegangenen Jahr:
 - mehr als RUB 15 Milliarden (ca. EUR 363 Millionen) Steuern entrichtet hat;
 - Umsatzerlöse von mehr als RUB 10 Milliarden erzielt hat; und
 - zum 31. Dezember Aktiva von mehr als RUB 1 Billion (ca. EUR 24 Milliarden) bilanziert hat.
- Ausgehend von den finanziellen Ergebnissen russischer Unternehmen im Jahr 2009, können sechs Konzerne in Russland von dieser neuen Regelung profitieren und ausgehend von den Ergebnissen im Jahr 2010 werden voraussichtlich etwa elf Konzerne ihre Steuererklärungen konsolidieren können.

Es ist bekannt, dass die russische Wirtschaft Änderungsanträge zu dem Entwurf eingereicht hat, die die Zahl qualifizierter Unternehmen vergrößern soll. Mit der Zulassung zur konsolidierten Steuererklärung soll auch die Befreiung der Regelungen zu den Verrechnungspreisen für Firmen eines Konzerns einhergehen. Diese Vorschläge sollen bei der nächsten Lesung des Gesetzesentwurfs in der Staatsduma berücksichtigt werden.

Die russische Regierung möchte die neuen Regelungen zusammen mit den neuen Regelungen zu den Verrechnungspreisen einführen. Auch wenn das Datum des Inkrafttretens noch nicht bestimmt ist, ist es doch empfehlenswert, gegebenenfalls erste Vorbereitungen zu treffen.

Kontakt in Deutschland:

Tanja Galander, Telefon: +49 30 2636-5483

Daniel Kast, Telefon: +49 30 2636-5252

Stanislav Rogojine, Telefon: +49 30 2636-5207

Slowakei Novelle zum Kranken- versicherungsgesetzes

Das slowakische Parlament hat den Entwurf einer Novelle zum Krankenversicherungsgesetz nach Besprechungen in der ersten Lesung am 15. Oktober 2010 verabschiedet und ihn für die zweite Lesung empfohlen. Es wird erwartet, dass die endgültige Fassung des Novellenentwurfs Ende November oder im Dezember bekannt wird. Die Gesetzesnovelle soll am 1. Januar 2011 in Kraft treten.

Aus der Gesetzesnovelle resultierende Rahmenänderungen

In der Novelle werden aufs Neue die Einkünfte definiert, die Gegenstand der Krankenversicherungsabgaben sein werden. Unter den neuen Begriff "Erwerbs-

tätigkeit" fallen folgende Einkunftsarten, die entsprechend dem Ertragssteuergesetz ("EStG") definiert sind:

- Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (einschließlich der Vergütungen bei Pensionierung und Abfindungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses, der geldwerten Vorteile aus der Nutzung eines Dienstwagens für Privatzwecke, der Einnahmen aus dem Sozialfonds, usw., mit Ausnahme von Vereinbarungen, die außerhalb des Arbeitsverhältnisses ausgeführt werden),
- Einkünfte aus unternehmerischer Tätigkeit und anderer selbstständiger Erwerbstätigkeit (einschließlich Mieteinnahmen, mit Ausnahme von Einkünften aus Ausübung der Tätigkeit des persönlichen Assistenten einer schwerbehinderten Person),
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (mit Ausnahme von Einnahmen, die der Abzugsteuer unterliegen),
- sonstige Einnahmen, sowie
- Einnahmen, die nach dem EStG nicht Gegenstand der Ertragsteuer sind (im Folgenden nur "Dividende").

Entrichtung von Krankenversicherungsbeiträgen auf Dividenden, Kapital- und sonstige Einkünfte

Nach dem Novellenentwurf wird der Beitragszahler zur Krankenversicherung bei der Dividendenausschüttung die juristische Person sein, welche die Dividende an eine natürliche Person ausschüttet (im Folgenden nur "juristische Person"). Die juristische Person ist als eine Handelsgesellschaft oder Genossenschaft mit Sitz sowohl im In- als auch im Ausland definiert. Der Krankenversicherungsbeitrag für juristische Personen beträgt 14% der Bemessungsgrundlage, welche die Summe der im Kalenderjahr ausgeschütteten Dividenden darstellt. Unter einer natürlichen Person, an welche die Dividende ausgeschüttet wird, wird nach dem Novellenentwurf eine der Krankenversicherung in der Slowakei unterliegende Person verstanden. Vorauszahlungen auf die Krankenversicherung werden für die Kalendermonate geleistet, in denen die Dividendenausschüttung an die natürliche Person erfolgt. Die juristische Person ist verpflichtet, die Vorauszahlung für diese Kalendermonate zu berechnen und abzuführen (jedoch höchstens bis zur Höhe der monatlichen Höchstbemessungsgrundlage).

Der Krankenversicherungsbeitrag für Kapital- und sonstige Einkünfte beläuft sich auf 14% der Bemessungsgrundlage. Die Bemessungsgrundlage ist die Steuerbemessungsgrundlage des Versicherten, die in seiner Einkommensteuererklärung für den gegebenen Besteuerungszeitraum ausgewiesen ist.

Die Jahresabrechnung der Krankenversicherung für das Jahr 2010 soll nach den Übergangsbestimmungen Gesetzesnovelle nach den bis zum 31. Dezember 2010 geltenden Vorschriften durchgeführt werden (bis auf die Berechnung der Vorauszahlungen für selbstständig Erwerbstätige, die nach den ab 1. Januar 2011 geltenden Bestimmungen ermittelt werden).

Kontakt vor Ort:

Tomas Alaxin, Telefon: +421 2 59 350 664

Tschechien Gesetzesänderungen mit negativen Auswir- kungen auf Solarbran- che

Das Unterhaus des tschechischen Parlaments hat ein Gesetz erlassen, das den Bau neuer Solaranlagen beschränken und die Profitabilität von Anlagen, die zwischen 2009 und 2010 gebaut wurden, reduzieren soll. Dies kann Solaranlagenbetreiber und Investoren sowie die finanzierenden Banken negativ tangieren.

Erhebung einer Gebühr auf Solarstrom

Der garantierte Verkaufspreis und sogenannte "grüne Bonus" ohne Umsatzsteuer für vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2013 soll durch eine Zusatzabgabe von jeweils 26% und 28% gemindert werden. Da die Abgabe vom Zwischenhändler einbehalten werden soll, wird der Stromproduzent den garantierten Verkaufspreis bzw. "grünen Bonus" erhalten abzüglich der Abgabe in Höhe von 26% bzw. 28%.

Die Abgabe muss nicht für Solaranlagen entrichtet werden, die auf einem Gebäude montiert wurden und eine Kapazität von 30kW oder weniger haben.

Einkommensteuer

Das Unterhaus hat außerdem eine Änderung des Einkommensteuergesetzes erlassen. Die Änderung führt zu einer Beendigung der Steuerbefreiung auf Umsätze durch Solaranlagen und verlängert die steuerrechtlich zulässige Abschreibung für Solaranlagen auf 240 Monate.

Verringerung der Einkaufspreise von Solarenergie

Das Energieministerium hat auf Grundlage der Änderung des Gesetz zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Ressourcen (Gesetz Nr. 180/2005 Sb.) das Recht, den Einkaufspreis von Solaranlagen um mehr als 5% pro Jahr zu senken. Während die bestehende Version des Gesetzes eine Verringerung von nicht mehr als 5% jährlich vorsah, sieht die neue Änderung vor, dass auch eine Verringerung von mehr als 5% zulässig ist, wenn nach weniger als elf Jahren ein Ertrag mit dem Energieträger erzielt wird.

Kriterium der Mindestauslastung

Das Ministerium für Industrie und Handel bereitet eine neue Verordnung im Rahmen des §6 des Gesetzes 406/2000 Sb. zum Thema Energiemanagement vor. Hiernach soll ein Energieproduzent, der eine Solaranlage mit einer Kapazität von mehr als 30 kW betreibt, verpflichtet sein, die Mindestauslastung von 16% (beziehungsweise 18%) sicherzustellen. Die aktuelle Verordnung Nr. 150/2001 Sb. sieht das Kriterium der Mindestauslastung nur für Energiequellen vor, die die Umwelt belasten. Daraus folgt, dass die Beschränkungen auch Solaranlagen einschließen, obwohl diese keine schädlichen Emissionen verursachen.

Kontakt vor Ort:

Lenka Mrázová, Telefon: +420 2 5115-2553

Ukraine Zahlungen ins Ausland auf Grundlage von Bürgerschaftsverträgen

Am 15. November 2010 hat die Nationalbank der Ukraine ein Schreiben bezüglich der Zahlungen ins Ausland, die auf Grundlage von Bürgerschaftsverträgen getätigt werden, veröffentlicht.

Ein ukrainischer Staatsbürger kann Zahlungen an einen nicht ansässigen Gläubiger tätigen, sofern ihm eine individuelle Lizenz der Nationalbank vorliegt. Die Nationalbank stellt diese Lizenz innerhalb von 45 Werktagen aus. Hierzu muss u. a. das Einverständnis des Innenministeriums sowie Inlandsnachrichtendienstes vorliegen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Banken und andere Finanzinstitutionen, die im Besitz einer allgemeinen Bankzulassung sind.

Neues Abkommen zwischen Zypern und Ukraine

Der ukrainische Premierminister Mykola Azarov hat angekündigt, dass in Kürze ein neues Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Zypern und der Ukraine unterzeichnet werden soll. Das aktuelle Abkommen sieht eine Befreiung von fast allen Steuer vor und wird deshalb oft bei Investitionen in die Ukraine benutzt. Es wird erwartet, dass das neue Abkommen weniger vorteilhaft wird.

Kontakt vor Ort:

Dr. Marc-Tell Madl, Telefon: +380 44 4906777

Ungarn Änderungen bei der Einkommensteuer

Mit der Einführung eines einheitlichen Steuersatzes von 16% sind bedeutende Änderungen auf dem Gebiet der Einkommensteuer zu erwarten, nach der neuen Regelung zahlt eine Privatperson auf alle in die zusammengelegte Bemessungsgrundlage gehörenden sowie auf die gesondert zu versteuernden Einkommen einheitlich 16% Steuer. Bei der Bestimmung der Einkommen der zusammengelegten Bemessungsgrundlage muss man mit einer Ergänzung der Bemessungsgrundlage rechnen, nicht jedoch bei den Einkünften aus Kapitalvermögen. Die Ergänzung der Steuerbemessungsgrundlage bleibt in 2011 bei 27 %, und nach dem Gesetzesvorschlag wird sie in 2012 auf die Hälfte um 13,5 % gesenkt und ab 2013 völlig gestrichen.

Die Einkommen aus Löhnen und Gehältern werden auch in der Zukunft dadurch begünstigt, dass der Arbeitnehmerpauschbetrag zwar gemindert 16 % der Ergänzung der Lohn- und Steuerbemessungsgrundlage, maximal bei monatlich 12.100,- HUF bleibt (der bis zu einem Jahresgesamteinkommen von 2,75 Mio. HUF in voller Höhe und bis zu einem Jahresgesamteinkommen von 3,96 Mio. HUF degressiv geltend gemacht werden kann).

Auch die Steuerlast der gesondert zu versteuernden Einkünfte (Zinsen, Dividenden, Kursgewinne, Immobilienübertragungen) wird im nächsten Jahr geändert. Statt der bisherigen Steuersätze von 10 - 20 – 25 % wird ein einheitlicher Steuersatz von 16 %, eingeführt, und es gibt keine Ergänzung der Bemessungsgrundlage. Bei den Regelungen der Einkünfte aus Immobilienübertragung konkretisiert der Gesetzesvorschlag, dass die Vorschriften zur Bestimmung des Zeitpunktes des Erwerbs der Einkünfte auch beim Erwerb eines Teils einer Immobilie angewandt werden müssen.

Weiterhin wird klargestellt, dass die Regeln des Erwerbs einer Immobilie in mehreren Phasen auch für den Umbau, für die Abtrennung und Teilung einer Immobilie angewandt werden müssen.

Die Steuervorschriften, aufgrund derer die Vermietung einer Immobilie separat versteuert werden kann, werden außer Kraft gesetzt. Diese Einkünfte werden bei Vermietung einer Immobilie durch eine Privatperson, wenn diese Tätigkeit nicht als Einzelunternehmer ausgeübt wird, nicht als „separat zu versteuernde Einkünfte“, sondern als Teil der zusammengezogenen Steuerbemessungsgrundlage steuerpflichtig.

Sondersteuer

Das Parlament hat das Gesetz XCIV zur kürzlich eingeführten Sondersteuer auf ausgewählte Industrien am 18. Oktober 2010 verabschiedet. Die Sondersteuer gilt für Unternehmen, die in den folgenden Branchen tätig sind:

- a. Einzelhandel;
- b. Telekommunikation; und
- c. Energieversorgung.

Die Steuer wird auf die Nettoumsätze in den genannten Branchen erhoben. Das Gesetz enthält eine Einzelaufstellung über die Verkäufe, für die ein Einzelhändler die Sondersteuer abführen muss. Darunter fallen Güter, wie zum Beispiel

Lebensmittel, Haushaltsgeräte und Parfüme. Die Nettoumsätze unterliegen folgendem progressiven Steuersatz:

- 0%, bei Umsätzen bis zu HUF 500 Millionen (ca. EUR 1,78 Millionen);
- 0,1%, von über HUF 500 Millionen bis zu HUF 30 Milliarden (ca. EUR 106 Millionen);
- 0,4%, von über HUF 30 Milliarden bis zu HUF 100 Milliarden (ca. EUR 365 Millionen);
- 2,5%, bei Umsätzen von über HUF 100 Milliarden.

Folgende Steuersätze werden auf die Nettoumsätze in der Telekommunikationsbranche erhoben:

- 0%, bei Umsätzen bis zu HUF 100 Millionen (ca. EUR 356.000);
- 2,5%, von über HUF 100 Millionen bis zu HUF 500 Millionen;
- 4,5%, von über HUF 500 Millionen bis zu HUF 5 Milliarden (ca. EUR 17,8 Millionen);
- 6,5%, bei Umsätzen von über HUF 5 Milliarden.

Für Energieversorger gilt ein Steuersatz von 1,05% der Nettoumsätze.

2010 werden nur diejenigen steuerpflichtig, die steuerpflichtige Tätigkeiten ab dem 1. Oktober ausgeübt haben. Nichtsdestotrotz gilt für Unternehmen, die der Sondersteuer unterliegen, dass sie für 2010 auf ihre Umsätze Steuern entrichten müssen.

Verbundene Unternehmen, die in den genannten Geschäftsbereichen Umsätze generieren, müssen ebenfalls ihre Umsätze versteuern. Dabei werden die entsprechenden Umsätze des gesamten Konzerns konsolidiert, die Sondersteuer berechnet und abhängig von der Höhe der Umsätze zwischen den einzelnen Unternehmen aufgeteilt.

Steuervorauszahlungen müssen auf Grundlage der Nettoumsätze des Vorjahres für 2010 berechnet werden. Die Steuervorauszahlung muss bis zum 20. Dezember 2010 entrichtet werden.

Die Sondersteuer wird mit dem Gewinn vor Steuern verrechnet.

Kontakt in Deutschland:

Gabriella Erdős, Telefon: +36 1 461 9130

Czech Republic Legislative changes with negative impact on solar businesses

The Lower House of Czech Parliament passed a new legislation which should restrict construction of new solar plants from 2011 and reduce the profitability of solar plants launched in 2009 and 2010. This may negatively affect both operators of solar plants and investors and financing banks.

Special levy on the production of electricity from solar plants

The guaranteed purchase price and so-called "green bonus" exclusive of VAT received for the electricity produced by a solar plant from 1 January 2011 to 31 December 2013 shall be subject to a new levy of 26% and 28%, respectively. Since the levy shall be collected by the distributor, this effectively means that the electricity producer shall receive the guaranteed electricity price or green bonus less the respective 26% or 28% levy. This levy shall not be applicable for the electricity produced in solar plants with a capacity of 30kW or less if these solar plants are placed on buildings.

Income tax

The Lower House of Czech Parliament also passed an amendment to the Income Tax Act. The amendment ceases tax holidays for revenues from the op-

eration of solar plants and enlarges the tax depreciation period of solar plants to 240 months.

Possibility of reduced purchase prices on solar electricity

The Energy regulation office has, according to the amendment to the Act on support of electricity generation from recoverable resources (Act № 180/2005 Sb.), the right to reduce the purchase prices from new solar plants by more than 5% annually. While the existing version of the law allowed to reduce purchase prices by not more than 5% annually, the new amendment states that there can be higher purchase price reduction applied in case there has been shorter than 11 years return on investment of the recoverable energy source achieved.

The minimum efficiency criterion in the approval process

The Ministry of Industry and Trade is preparing a new regulation coming out of the §6 of the Act № 406/2000 Sb., on energy management, according to which the energy producer owning the new solar plant with the capacity of more than 30 kilowatt is obliged to secure the minimal efficiency of solar panels at the amount of 16 percent (respectively 18 percent). The currently effective regulation № 150/2001 Sb. appoints minimum efficiency criteria only on the energy sources that pollute the environment. Thus, the new amendment would include solar plant that practically don't product any harmful emissions, under the efficiency restrictions.

Hungary Austerity Tax

The Parliament adopted the newly introduced special tax as regulated in Act XCIV of 2010 on the Special Tax on Certain Industries on 18 October 2010 ("STCI"). The STCI levies special tax on companies with the following activities:

- a. retail sale in stores;
- b. telecommunications activity; and
- c. business activity of energy suppliers.

The tax is levied on the net sales revenues of the above activities. If a company would be subject to tax under point a) above, which has an itemized list of activity code falling below this tax. These are for example the retail of food product, household goods, perfumeries, other goods, etc. with the progressive tax rates on the net sales revenue of

- 0% up to HUF 500 million,
- 0.1% on the tax base above HUF 500 million and up to HUF 30 billion,
- 0.4% on the tax base above HUF 30 billion and up to HUF 100 billion;
- 2.5% on the tax base above HUF 100 billion.

In the case of telecommunication activities, the tax rates are on the net sales revenue of

- 0% up to HUF 100 million,
- 2.5% on the tax base above HUF 100 million and up to HUF 500 million,
- 4.5% on the tax base above HUF 500 million and up to HUF 5 billion;
- 6.5% on the tax base above HUF 5 billion

In the case of energy suppliers the tax rate is 1.05% of the net sales revenue of the business activity of energy suppliers.

In 2010, the tax liability only applies for those companies, which carried out taxable activity on or following 1 October 2010. However, if a company is subject to tax, the tax base will be the net sales revenue reached from the qualifying activity in 2010.

In case of related parties, the qualifying net revenues reached from the taxable activities have to be added, and the tax has to be calculated on the aggregated revenue then split between the companies in the portion of their share of the total net revenues.

Tax advances need to be paid on the basis of the previous tax year's net sales revenues, in 2010, the tax advance has to be paid until 20 December 2010. The special tax is accounted against the pretax profit.

Latvia Doubtful debts and debt assignments

Companies and banks are to applaud some very significant amendments to the Corporate Income Tax (CIT) Act announced on 27 October this year. The amendments state that subject to certain criteria a loss arising on the assignment of a debt is deductible for CIT purposes and under certain conditions payment of tax on a provision for doubtful debts may be deferred for three years, without increasing taxable income at the time of making that provision.

Provision for doubtful debts

The amendments allow taxpayers under certain conditions to defer for three years payment of CIT on a provision for doubtful debts, without increasing taxable income at the time of making that provision. A special provision for doubtful debts in a tax period that does not increase taxable income must not exceed 20% of taxable income. To take this relief, the following conditions must be met:

1. The payment became due more than six months ago but not before 1 January 2009;
2. The income associated with these debts has been added to taxable income;
3. The debtor is a legal entity resident in the EU/EEA or in a country that has an effective double tax treaty with Latvia;
4. The taxpayer and the debtor are not related companies and neither of them is a person related to the company;
5. Dealings with the debtor were stopped at least six months ago and have not been resumed since;
6. The taxpayer can prove that he has taken steps to recover the doubtful debt;
7. The taxpayer has given the debtor written notice by 31 December in the tax year that the debt (with details of the supporting document) is covered by a provision for doubtful debts made in line with this clause.

Unless the provision is reduced within three years by being added to taxable income or through a bad debt being written off, the amount of doubtful debts covered by the special provision will have to be added to taxable income.

Thus, the company will for a certain period (but no longer than three tax periods) see an increase in disposable funds it would have to pay in CIT on the items sold but remaining unpaid.

Amounts unpaid by a debtor

A taxpayer who has not paid for goods or services within six months after the due date for payment, must not deduct the amount of the debt from taxable income if the creditor has notified him that the debt is classified as doubtful and covered by a special provision for doubtful debts. Taxable income can be reduced in the tax period the debt is paid.

The amendments relating to provisions for doubtful debts are to apply from 2011 to 2013.

Assignment of debts

The law also contains important amendments regarding how a loss arising on the assignment of a debt can be deducted for CIT purposes. The difference between the value of the debt being transferred (assigned) and the cash sum received for its transfer (assignment) to a third party is deductible for CIT purposes if the following conditions are met (the first two plus one of the other two):

1. The assignee is a payer of CIT or similar tax; and
2. The assignee is resident in the EU/EEA or in a country that has an effective double tax treaty with Latvia; and
3. The assignment is not made with a related company or a person related to the company; or
4. The value of an assignment with a related company or a person related to the company is arm's length.

The amendments relating to the assignment of debt applies from the tax period starting in 2010.

Tax burden shift from employer to employee

There are plans to raise the total rate of national insurance (NI) to 35.09%. The rise will apply to the employee part of the contribution. The current rate of 33.09% is split between employee 9% and employer 24.09%. Next year the employee is to pay 11%, with the employer part remaining unchanged.

There are also plans to cut the rate of personal income tax from 26% to 25%, and to raise the personal allowance from 35 lats to 40 lats and the dependant allowance from 63 lats to 70 lats.

Also, the minimum wage is to be raised from 180 lats to 200 lats.

To understand the extent to which wages are expected to drop from next year, we offer a calculation based on a monthly salary of 700 lats before taxes:

Data in LVL	Before	After
Employee part of NI contribution	63	77
Personal allowance (salary book)	35	40
Dependant allowance (one person)	63	70
Taxable income	539	513
Personal income tax	140.14	128.25
Net salary (take-home pay)	496.86	494.75
Difference	2.11	

Higher tax on consumption

Although the expected drop in wages is not really substantial, people should be aware that the Cabinet of Ministers intends to raise the standard rate of VAT from 21% to 22% and the low rate from 10% to 12% (heating, medicines, public transport, the press, etc). Yet the low rate of 10% on electricity will be abolished altogether, so consumers will have to pay 22% VAT on electricity.

Poland Thin capitalisation restrictions - opportunity

According to the Polish Corporate Income Tax ("CIT") Law binding until 31 December 2004, thin capitalization restrictions applied only to the interest on loan from foreign lenders (parent and sister companies).

From 1 January 2005 CIT regulations also apply to loans obtained from Polish lenders. Based on the transitional provisions, however, interest on loans from Polish parent and sister companies signed before 1 January 2005 is still fully deductible after that date.

It was questionable whether loans from foreign lenders may also benefit from the transitional provisions based on relevant EU regulations and/or Double Tax Treaty ("DTT") provisions.

Romania

Legislation updates regarding certain tax compliance obligations

Online filing of tax returns by large and medium sized taxpayers

The first order clarifies that the owner of a qualified certificate may be appointed / authorized to sign tax returns by several taxpayers. The order also presents the documents necessary for the issuance of such a certificate, for cases where the owner of the certificate is the legal representative of the taxpayer or its assignee.

Declaration of tax on gains from securities transactions

The second order provides details and guidelines for individuals obtaining gains from securities transactions – other than shares or securities in the case of closed companies. From 1 July 2010 such individuals have the obligation to calculate the quarterly net profit / loss and to declare and pay the required tax representing advanced quarterly payments. According to the order, taxpayers have to use tax return 225 (attached to the Order) to declare the above-mentioned obligations.

Declaration and payment of social contributions for professional income

A joint Order from the Ministry of Labour and the Ministry of Finance was published and entered into force on 22 October 2010. The order provides instructions for declaring and paying individual social security and unemployment fund contributions for professional income obtained from copyright and civil contracts.

Russia

Consolidated taxpayer regime draft law passes Russian Parliament

On 22 October 2010, the State Duma adopted a bill on the consolidated group of taxpayers (the "CGT") in its first reading. The bill introduces a special regime under which the calculation and payment of profits tax can be consolidated across several companies of a group.

According to the bill's provisions it will take effect on 1 January 2011. To apply the CGT regime, a special application and other supporting documents should be submitted to the tax authorities no later than 30 October of the year preceding the year in which the CGT regime is to be applied. If the bill is adopted in its present version, the CGT regime will be available no earlier than 2012.

The requirements set in the bill for applying the CGT regime will limit the number of groups that may benefit from the regime:

- The CGT can be created if the total amount of federal taxes accrued for the year preceding the submission of documents for the CGT regime application exceeds RUB 15 billion, the total amount of sales proceeds for said year are RUB 100 billion, and the total assets as of 31 December of the preceding year are RUB 1 trillion.
- Based on Russian companies' financial results for 2009, no more than six consolidated groups of taxpayers could have been created in Russia. Based on 2010 results, one may assume that the number of consolidated groups will be around 11.

The business community is known to have put forward proposals to amend the criteria for entering the CGT regime, so that a larger number of groups operating in Russia can benefit from it, as well as the exemption from transfer pricing rules

for operations between CGT regime participants. These proposals may be considered during the next reading of the CGT bill by the State Duma.

The Russian Government clearly intends to introduce the CGT regulations and adopt the new transfer pricing rules. And despite some uncertainty surrounding the date when the changes will come into force, we believe that it is essential to start making the necessary preparations.

Ukraine

Payments under guarantee/surety agreements abroad

On 15 November 2010 the National bank of Ukraine (NBU) issued a letter clarifying certain issues of making payments abroad under guaranty (surety) agreements.

A suretor, Ukrainian resident, may pay abroad to a non-resident creditor provided he received an individual license from the NBU. The NBU issues licenses within 45 business days provided, among other things that it has the support of the State Securities Service and the Ministry for Internal Affairs.

There is an exception to this for banks and financial institutions that have a general currency license.

A new treaty between Cyprus and Ukraine

Ukrainian Prime Minister Mykola Azarov announced that he expected a new double tax treaty between Ukraine and Cyprus to be signed shortly. The current Ukraine-Cyprus double tax treaty protects from tax on almost all types of income and is often used when investing in Ukraine. The new double tax treaty is expected to be less favourable.

Ansprechpartner für die Region Mittel- und Ost- europa

Daniel Kast
Lise-Meitner-Straße 1
10589 Berlin
Tel.: +49 (30) 26 36-52 52
daniel.kast@de.pwc.com

Monika Diekert
Lise-Meitner-Straße 1
10589 Berlin
Tel.: +49 (30) 26 36-52 25
diekert.monika@de.pwc.com

Stanislav Rogojine
Lise-Meitner-Straße 1
10589 Berlin
Tel.: +49 (30) 26 36-52 07
stanislav.rogojine@de.pwc.com

Tanja Galander
Lise-Meitner-Straße 1
10589 Berlin
Tel.: +49 (30) 26 36-54 83
tanja.galander@de.pwc.com

Abonnement

Wenn Sie unseren Newsletter abonnieren möchten, schicken Sie bitte eine Email an Cornelia Herwig: cornelia.herwig@de.pwc.com.